

Sicher zu Fuß durch Nordrhein-Westfalen

**Zehn Punkte für einen
starken Fußverkehr**





Vorwort

Sicher, barrierefrei und **einladend** wünschen wir uns den Fußverkehr von morgen.

Zu Fuß zu gehen ist die ursprünglichste und zugleich universellste Form der Fortbewegung. Jeder Weg beginnt und endet zu Fuß – unabhängig davon, ob er mit dem Auto, dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt wird. Damit ist der Fußverkehr nicht nur eine eigenständige Verkehrsart, sondern das verbindende Element des gesamten Mobilitätssystems. Dennoch wurde er über Jahrzehnte hinweg in Planung und Praxis häufig nachrangig behandelt. Erst in jüngerer Zeit rückt seine zentrale Bedeutung wieder stärker in den Fokus – auf kommunaler, auf Landes- und erstmals auch auf Bundesebene.

Mit der im Jahr 2025 verabschiedeten bundesweiten Fußverkehrsstrategie hat die Bundesregierung einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Erstmals wird auf Bundesebene der Fußverkehr ausdrücklich als gleichberechtigte Mobilitätsform anerkannt und systematisch gestärkt. Ziel ist es, das Zufußgehen sicherer, attraktiver und barrierefrei zu gestalten sowie seine Potenziale für Gesundheit, Klimaschutz, Lebensqualität und soziale Teilhabe stärker zu nutzen.

Die Strategie des Bundes formuliert hierfür konkrete Handlungsfelder – von rechtlichen Rahmenbedingungen über kommunale Planung und Finanzierung bis hin zu Bewusstseinsbildung und Forschung – und richtet sich insbesondere

an Länder und Kommunen als zentrale Umsetzungsebene.

Diese nationale Strategie steht nicht isoliert, sondern reiht sich in eine wachsende Zahl von Initiativen und Konzepten auf Ebene der Bundesländer ein. Viele Länder haben in den vergangenen Jahren eigene Ansätze zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt oder bestehende Strategien weiterentwickelt. Gemeinsam ist ihnen die Erkenntnis, dass lebenswerte Städte und Gemeinden maßgeblich von der Qualität des Fußverkehrs abhängen. Sichere, durchgängige und barrierefreie Wege, attraktive öffentliche Räume sowie eine konsequente Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Nutzergruppen – insbesondere von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen – bilden dabei wiederkehrende Leitprinzipien.

Auch auf kommunaler Ebene zeigt sich dieser Wandel deutlich: Städte wie Aachen, Bielefeld, Dortmund oder Marl haben eigene Fußverkehrsstrategien erarbeitet und setzen gezielt Maßnahmen zur Verbesserung des Zufußgehens um.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass der Fußverkehr zunehmend als strategisches Handlungsfeld verstanden wird, das weit über reine Infrastrukturfragen hinausgeht und eng mit Stadtentwicklung, Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie sozialer Gerechtigkeit verknüpft ist.

Vor diesem Hintergrund kommt auch Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung und zugleich große



Chance zu. Als bevölkerungsreichstes Bundesland mit einer vielfältigen Siedlungsstruktur – von dicht besiedelten Metropolräumen bis hin zu ländlich geprägten Regionen – sind die Anforderungen an eine zukunftsfähige Mobilität besonders vielfältig. Das für Verkehr zuständige Ministerium verfolgt daher das Ziel, die Bedingungen für den Fußverkehr im ganzen Land systematisch und nachhaltig zu verbessern.

Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs ist seit dem 1. Januar 2022, dem Tag als das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) in Kraft getreten ist, gesetzlich verankert. Zukünftig sollen alle Verkehrsmittel und somit auch der Fußverkehr eine gleich bedeutsame Rolle einnehmen. Nordrhein-Westfalen war somit das erste Flächenland innerhalb der Bundesrepublik mit einem Gesetz zur Verbesserung des Radverkehrs und Fußverkehrs, sowie der Nahmobilität insgesamt.

Es handelt sich bei diesen Verkehrsarten um umwelt- und klimafreundliche, flexible und gesundheitsfördernde Fortbewegungsarten, die zudem einen Beitrag zur Minderung der Luft- und Lärmbelastung leisten. Ziel ist, Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern eine sichere Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ergänzend zum FaNaG, ist der gesetzesflankierende Aktionsplan, der den Fußverkehr ausdrücklich als integralen Bestandteil der Nahmobilität stärkt. Der Aktionsplan unterstreicht die Notwendigkeit, den Umweltverbund insgesamt zu fördern und dabei insbesondere die Rahmenbedingungen für das Zufußgehen deutlich

zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem die gezielte Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung der Kommunen sowie die Weiterentwicklung fachlicher Standards und Planungsinstrumente.

Nordrhein-Westfalen knüpft damit an zentrale Leitgedanken der Fußverkehrsstrategie des Bundes sowie an Erfahrungen anderer Bundesländer an, geht jedoch bewusst einen pragmatischen und umsetzungsorientierten Weg. Anstelle einer umfassenden, langfristig angelegten Gesamtstrategie wurde ein kompaktes Programm entwickelt, das konkrete Maßnahmen und deren Umsetzung in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, kurzfristig wirksame Verbesserungen zu erreichen und gleichzeitig eine Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fußverkehrsförderung zu schaffen.

Der Fokus liegt dabei auf den Handlungsfeldern, in denen das Land unmittelbar tätig werden kann: der Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur, die Stärkung der Wahrnehmung, die finanzielle Förderung, die fachliche Unterstützung der Kommunen sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen. Dieser Ansatz folgt der Erkenntnis, dass die entscheidenden Veränderungen vor Ort stattfinden – in den Städten und Gemeinden, in denen Menschen täglich zu Fuß unterwegs sind.

Unterstützt wird das Land hierbei durch etablierte Netzwerke und Partner, die über umfangreiche Erfahrung in der Förderung der Nahmobilität verfügen und den Wissenstransfer sowie die praktische Umsetzung maßgeblich begleiten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Land,

Kommunen und Fachakteuren ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor.

Die vorliegenden „Zehn-Punkte“ stehen somit im Kontext einer umfassenden verkehrspolitischen Ausrichtung, die den Fußverkehr als selbstverständlichen Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität begreift. Sie setzen einen klaren Impuls für bessere Bedingungen vor Ort und greifen zugleich die Zielsetzungen übergeordneter Strategien auf. Damit bilden sie eine Brücke zwischen bundesweiten Leitlinien, landespolitischen Zielsetzungen und der konkreten Umsetzung in den Kommunen. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung für einen sicheren, barrierefreien und attraktiven Fußverkehr.

In zehn zentralen Handlungsfeldern wird ausgeführt, wie durch das für Verkehr zuständige Ministerium die Rahmenbedingungen für den Fußverkehr in Nordrhein-Westfalen Schritt für Schritt verbessert werden können – mit dem Ziel, das Zufußgehen im Alltag für alle Menschen selbstverständlich zu machen.





Inhalt

Vorwort.....	1
1. Verkehrssicherheit schaffen, die Vision Zero als Maßstab.	5
2. Lückenlose Fußwegenetze schaffen.	6
3. Qualitätsstandards für den Fußverkehr umsetzen.	7
4. Fußverkehrsinfrastruktur freihalten und nutzbar machen.....	8
5. Akzeptanz des Fußverkehrs als eigenständige Verkehrsart erhöhen.	10
6. Verknüpfung von Fußverkehr und öffentlichem Verkehr mitdenken.....	11
7. Fußverkehrs-Checks durchführen.....	12
8. Daten digital zur Verfügung stellen.	13
9. Schulisches Mobilitätsmanagement verstärken.....	14
10. Landesweite Kompetenznetzwerke stärken und gemeinsam Lösungen entwickeln.	15
Nachwort.....	16



1. Verkehrssicherheit schaffen, die Vision Zero als Maßstab.

Die Sicherheit der zu Fuß Gehenden hat höchste Priorität. Als eine der vulnerabelsten Gruppen im Straßenverkehr sind zu Fuß Gehende in besonderem Maße auf sichere Rahmenbedingungen angewiesen. Besonders sind hier Kinder, ältere Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen zu nennen. Deshalb gilt es, ihre Bedürfnisse konsequent in den Mittelpunkt der Verkehrsplanung zu stellen.

Das zentrale Leitbild ist „Vision Zero“ – ein Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte. Dieses Ziel steht über allen weiteren verkehrspolitischen Überlegungen und bildet die Grundlage für einen sicheren Fußverkehr.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist die Reduzierung von Geschwindigkeiten insbesondere im Umfeld sensibler Einrichtungen wie Schulen, Seniorenheimen und anderen sozialen Institutionen. Ergänzend dazu braucht es eine Infrastruktur, die den Fußverkehr schützt: durchgängige und ausreichend breite Gehwege, bauliche Trennung vom Radverkehr, sichere Querungsstellen, klare Sichtverhältnisse sowie gut erkennbare Verkehrsführungen.

Gleichzeitig bleibt die konsequente Durchsetzung von Verkehrsregeln ein wichtiger Baustein, um riskantes Verhalten zu reduzieren und mehr Sicherheit schaffen.

Zentrale Handlungsfelder

- **Sichere Querungen fördern:** Förderung sicherer und barrierefreier Querungshilfen sowie fußgängerfreundlicher Signalisierungen
- **Verkehr wirksam beruhigen:** Unterstützung kommunaler Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Schaffung von Klarheit zu den verkehrsrechtlichen Voraussetzungen durch entsprechende Erlasse.
- **Kommunen handlungsfähig machen:** Bereitstellung praxisnaher Handlungshilfen und Vollzugsempfehlungen zur gezielten Verbesserung der Verkehrssicherheit.
- **Fußverkehr im Verkehrssicherheitsprogramm verankern:** Konsequente Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs bei der Umsetzung und Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms.
- **Präventionsnetzwerk weiterentwickeln:** Stärkung und Weiterentwicklung der NRW-Initiative [#sicherimStraßenverkehr](#). Ziel bleibt es, Verkehrsunfälle zu reduzieren, für Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und den Austausch zwischen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen weiter auszubauen.



2. Lückenlose Fußwegenetze schaffen.

Der Fußverkehr findet größtenteils innerhalb der Kommunen statt und ist eng mit dem Alltag der Menschen verknüpft. Seine Akzeptanz steigt deutlich, wenn möglichst viele Ziele des täglichen Lebens – wie Einkaufsmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätze oder Freizeitangebote – bequem zu Fuß erreichbar sind. Ein durchgängiges, sicheres und weitestgehend barrierefreies Fußverkehrsnetz bildet daher die zentrale Grundlage für einen attraktiven Fußverkehr.

Lückenlose Netze zeichnen sich dadurch aus, dass Wegebeziehungen logisch, direkt und ohne Unterbrechungen gestaltet sind. Fehlende Gehwege, unsichere Querungsstellen oder schwer passierbare Abschnitte stellen hingegen Barrieren dar, die Menschen davon abhalten, Wege zu Fuß zurückzulegen. Ziel muss es sein, solche Lücken systematisch zu identifizieren und zu schließen. Dabei geht es nicht nur um den Ausbau neuer Infrastruktur, sondern auch um die Aufwertung bestehender Wege.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Barrierefreiheit. Öffentliche Räume müssen so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen sicher genutzt werden können. Abgesenkte Bordsteine, taktile Leitsysteme,

kontrastreiche Ausgestaltung und ausreichend breite Wege sind dabei ebenso wichtig wie eine hindernisfreie Führung ohne Engstellen oder Stolperfallen.

Darüber hinaus spielt die Vernetzung eine entscheidende Rolle. Fußwege sollten sinnvoll mit anderen Verkehrsträgern verknüpft sein, insbesondere mit dem öffentlichen Nahverkehr.

Das Ziel ist klar: In allen Kommunen – sowohl in urbanen Zentren als auch im ländlichen Raum – sollen zentrale Ziele des täglichen Lebens zuverlässig, komfortabel und sicher zu Fuß erreichbar sein.

Zentrale Handlungsfelder

- **Fußverkehr konsequent mitdenken:** Berücksichtigung des Fußverkehrs bei der Förderung kommunaler Nahmobilitätskonzepte
- **In sichere und barrierefreie Wege investieren:** Förderung separat geführter Gehwege und barrierefreier Querungsstellen
- **Fußverkehr besser orientieren:** Entwicklung landesweiter Planungshinweise für eine einheitliche und nutzerfreundliche Fußverkehrswegweisung.



3. Qualitätsstandards für den Fußverkehr umsetzen.

Gemäß §13 FaNaG soll der Fußverkehr möglichst getrennt vom Radverkehr geführt werden. Diese Verpflichtung soll bei der zukünftigen Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur konsequent Eingang in Planung, Bau und Betrieb finden. Sie unterstreicht den Anspruch, den Fußverkehr als eigenständige und gleichwertige Verkehrsart zu stärken.

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung dieses Anspruchs sind einheitliche Qualitätsstandards. Sie schaffen Planungssicherheit, erleichtern Abstimmungsprozesse und tragen maßgeblich dazu bei, eine hohe Umsetzungsqualität zu gewährleisten.

Zu den zentralen Qualitätsmerkmalen zählen ausreichend breite und durchgängige Gehwege, möglichst eine Trennung von anderen Verkehrsarten sowie sichere und komfortable Querungsmöglichkeiten. Ebenso spielen Aspekte wie Barrierefreiheit, gute Beleuchtung, eine hochwertige Oberflächengestaltung und eine übersichtliche Wegeführung eine wichtige Rolle. Ein qualitativ hochwertiger Fußverkehrsraum berücksichtigt zudem die Aufenthaltsqualität und lädt zum Verweilen ein.

Die Anwendung dieser Standards endet nicht auf Landesebene. Das Land setzt seine Qualitätsanforderungen auch in

seinen Förderstrukturen, wie den Förder Richtlinien Nahmobilität um.

Zentrale Handlungsfelder

- **Technische Standards festigen:** Einführung anerkannter technischer Regelwerke für den Fußverkehr, insbesondere der jeweils aktuellen „Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen“ (EFA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, als fachliche Grundlage.
- **Regelwerke weiterentwickeln:** Aktive Mitarbeit an der (Fort-)Entwicklung anerkannter technischer Regelwerke für den Fußverkehr.
- **Fußverkehr attraktiver machen:** Entwicklung eines gemeinsamen Hinweispapiers zur Steigerung der Attraktivität und Qualität von Fußverkehrswegen mit der AGFS.
- **Zuständigkeiten stärken:** Verankerung des Themas „Fußverkehr“ bei den Radverkehrsbeauftragten und Weiterentwicklung der Funktion zum „Rad- und Fußverkehrsbeauftragten“ bei Straßen.NRW.
- **Fußverkehr auf Bundesebene stärken:** Engagement des Landes für eine stärkere Berücksichtigung und Förderung des Fußverkehrs auf Bundesebene.



4. Fußverkehrsinfrastruktur freihalten und nutzbar machen.

Fußverkehrsinfrastruktur und insbesondere Querungsstellen müssen jederzeit sicher, übersichtlich und barrierefrei nutzbar sein. Nur wenn Gehwege, Übergänge und Aufenthaltsbereiche möglichst frei von Hindernissen sind, können sie ihre Funktion für alle Bevölkerungsgruppen erfüllen. Dies betrifft nicht nur den Komfort, sondern unmittelbar auch die Verkehrssicherheit.

Vollgestellte oder zweckentfremdete Gehwege stellen ein zentrales Problem dar. Abgestellte Fahrzeuge, falsch platzierte Fahrräder und E-Scooter, Werbeaufsteller und Warenauslagen, Müllbehälter, Baustellen sowie in den Weg hereinragende Vegetation und Laubfall im Herbst können die nutzbare Gehwegbreite erheblich einschränken. In solchen Situationen wird häufig auf die Fahrbahn ausgewichen oder es werden unsichere Querungen in Kauf genommen. Gleichzeitig werden wichtige Sichtbeziehungen zwischen Verkehrsteilnehmenden verdeckt, was das Unfallrisiko zusätzlich erhöht.

Ein funktionierender Fußverkehr setzt daher voraus, dass Gehwege freigehalten werden. Dies erfordert klare Regelungen, eine durchdachte Organisation des öffentlichen Raums sowie eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung bestehender Vorschriften.

Darüber hinaus ist Sensibilisierung ein wichtiger Baustein. Wenn die Bedeutung

freier Gehwege stärker ins öffentliche Bewusstsein rückt, steigt auch die Bereitschaft, Rücksicht zu nehmen und den Raum verantwortungsvoll zu nutzen.

Zentrale Handlungsfelder

- **Multifunktionsflächen gestalten:** Bereitstellung praxistauglicher Musterlösungen für Multifunktionsflächen im Straßenraum.
- **Hindernisse vermeiden:** Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Umgang mit E-Scootern, abgestellten Fahrrädern und weiteren Hindernissen im Fußverkehr.
- **Stationsbasierte Sharing-Stationen:** Hinwirken auf stationsbasierte Leih-Angebote bei E-Scootern, Bike-Sharing etc. in Verbindung mit Geofencing, um das Abstellen in unerwünschten Bereichen zu unterbinden.
- **Gute Lösungen sichtbar machen:** Bereitstellung von Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispielen für eine fußverkehrsfreundliche Gestaltung.
- **Digitale Zustandserfassung nutzen:** Prüfung und Erprobung digitaler Möglichkeiten und Werkzeuge zur Erfassung des Zustands von Fußverkehrsanlagen.
- **Verkehrssicherheit automatisiert stärken:** Prüfung automati-

sierter Überwachungsmöglichkeiten und Entwicklung von Kriterien zur besonderen Berücksichtigung der Verkehrssicherheit.





5. Akzeptanz des Fußverkehrs als eigenständige Verkehrsart erhöhen.

Obwohl fast jeder Weg zu Fuß beginnt und endet, wird der Fußverkehr häufig nicht als eigenständige Verkehrsart wahrgenommen. Stattdessen gilt er oft als selbstverständlich oder wird auf eine Zubringerfunktion beziehungsweise Freizeitaktivität reduziert. Diese geringe Sichtbarkeit zeigt sich sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Politik, Verwaltung und Planung, wo der Fußverkehr vielfach nur mitgedacht statt aktiv berücksichtigt wird.

Dabei ist der Fußverkehr ein zentraler Bestandteil des Alltags und nahezu jeder Mobilitätskette. Er leistet wichtige Beiträge zur sozialen Teilhabe, zur Gesundheit und zu einer nachhaltigen Mobilität. Um dieses Potenzial besser zu nutzen, muss seine Bedeutung stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die gezielte Kommunikation. Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen können helfen, die Vorteile des Zufußgehens sichtbarer zu machen und ein positives Image zu fördern.

Auch in Verwaltung und Politik ist die Sichtbarkeit des Fußverkehrs zu stärken.

Der Fußverkehr sollte als eigenständige Kategorie mit klaren Zuständigkeiten, zum Beispiel in Form eines Fußverkehrsbeauftragten, und Ressourcen in Planungsprozessen verankert werden. Ergänzend können Fortbildungen und fachlicher Austausch dazu beitragen, das Bewusstsein weiter zu stärken.

Ziel ist es, den Fußverkehr dauerhaft als wichtigen Bestandteil einer zukunftsfähigen Mobilität zu etablieren.

Zentrale Handlungsfelder

- **Fußverkehr sichtbar machen:** Initiierung und Förderung einer landesweiten Kommunikationskampagne gemeinsam mit der AGFS NRW.
- **Bewusstsein für Fußverkehr stärken:** Sensibilisierung von Fachöffentlichkeit, Politik und Verwaltung für die Bedeutung und Potenziale des Fußverkehrs.
- **Kommunikation vor Ort stärken:** Förderung kommunaler Kampagnen und Aktionen sowie innovativer Gamification-Ansätze zur Aktivierung und Motivation.



6. Verknüpfung von Fußverkehr und öffentlichem Verkehr mitden-ken.

Mobilität wird in Nordrhein-Westfalen zunehmend intermodal gedacht. Das bedeutet, dass verschiedene Verkehrsarten nicht mehr isoliert betrachtet, sondern gezielt miteinander verknüpft werden. Insbesondere in Kombination mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat der Fußverkehr eine hohe Bedeutung, da der Weg zu und von Bus und Bahn in der Regel zu Fuß zurückgelegt wird. Gerade in urbanen und verdichteten Räumen zeigt sich, dass die Attraktivität des ÖPNV maßgeblich davon abhängt, wie gut Haltestellen und Verknüpfungspunkte wie Mobilstationen zu Fuß erreichbar sind.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Barrierefreiheit. Der Fußverkehr fungiert hier als relevantes Element, das über die tatsächliche Nutzbarkeit des gesamten Systems mitentscheidet.

Eine gezielte Förderung des Fußverkehrs kann auch zur Entlastung anderer Verkehrsarten beitragen. Wenn der Weg zur Haltestelle angenehm und sicher gestaltet ist, sinkt die Notwendigkeit, für kurze Strecken auf das Auto zurückzugreifen. Dies reduziert Verkehrsaufkommen,

Lärm und Emissionen und stärkt gleichzeitig die Rolle des Umweltverbunds insgesamt.

Um dieses Potenzial auch zukünftig auszuschöpfen, bedarf es integrierter Planungsansätze. Kommunen und Verkehrsunternehmen sollten weiterhin eng zusammenarbeiten, um Fußwege systematisch in die Planung von ÖPNV-Infrastruktur einzubeziehen.

Zentrale Handlungsfelder

- **Zugänge zu Mobilitätsangeboten verbessern:** Förderung fußgängerfreundlicher und barrierefreier Zugänge zu Haltestellen und Mobilstationen.
- **Wege zum ÖPNV sicher und attraktiv gestalten:** Verbesserung des Umfelds und der Wegeführung zu ÖPNV-Angeboten – insbesondere auf Schulwegen.
- **Fußverkehr konsequent vernetzen:** Systematische Berücksichtigung des Fußverkehrs bei der Planung intermodaler Verknüpfungspunkte.



7. Fußverkehrs-Checks durchführen.

Fußverkehrs-Checks sind ein bewährtes Instrument, um konkrete Handlungsbedarfe vor Ort zu identifizieren und gemeinsam mit lokalen Akteuren tragfähige Lösungen zu entwickeln. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen haben sie sich als niedrigschwelliger und zugleich wirkungsvoller Einstieg in die kommunale Fußverkehrsförderung etabliert. Jedes Jahr können sich Kommunen für die Teilnahme an den Fußverkehrs-Checks beim Zukunftsnetz Mobilität NRW bewerben. Die Durchführung der Fußverkehrs-Checks in den Kommunen wird dann durch Planungsbüros und das Zukunftsnetz Mobilität NRW begleitet. Fußverkehrs-Checks können die Kommunen allerdings auch ohne deren Unterstützung durchführen.

Ein wesentlicher Mehrwert der Fußverkehrs-Checks liegt im dialogorientierten Ansatz. Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik treten direkt mit Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden sowie weiteren Zielgruppen in den Austausch.

Ergänzt werden die Begehungen in der Regel durch vorbereitende und nachbereitende Bausteine. Die systematische Dokumentation stellt sicher, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Planung einfließen können.

Für Städte, Kreise und Gemeinden bieten Fußverkehrs-Checks damit einen praxisnahen Zugang zur Förderung des Fußverkehrs. Sie helfen, Prioritäten zu setzen, Maßnahmen gezielt zu entwickeln und gleichzeitig die Öffentlichkeit aktiv einzubinden.

Zentrale Handlungsfelder

- **Fußverkehrs-Checks stärken:** Förderung der Fußverkehrs-Checks durch das für Verkehr zuständige Ministerium.
- **Fußverkehrs-Checks weiterentwickeln:** Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW – ergänzt um eine digitale Best-Practice-Sammlung.
- **Kommunen bei der Umsetzung begleiten:** Fachliche Unterstützung der Kommunen bei der Überführung der Ergebnisse in konkrete Maßnahmen.
- **Maßnahmen gezielt umsetzen:** Bereitstellung von Fördermitteln aus bestehenden Förderprogrammen für die bauliche Umsetzung der im Fußverkehrs-Check entwickelten Maßnahmen.



8. Daten digital zur Verfügung stellen.

Eng mit der kommunalen Praxis verknüpft ist die zunehmende Bedeutung von Daten und Digitalisierung. Innovative Ansätze zur Datenerhebung und -auswertung ermöglichen es, den Fußverkehr besser zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Hierzu zählt auch die Erfassung von Fußverkehrsströmen mithilfe digitaler Verkehrszählgeräte. Die gewonnenen Daten machen den Fußverkehr sichtbar und messbar und bilden eine wichtige Grundlage für die bedarfsgerechte Planung sowie den Ausbau von Gehwegen, Querungsstellen und weiteren Fußverkehrsanlagen. Darüber hinaus können digitale Tools dabei helfen, Wegebeziehungen sichtbar zu machen, Nutzungsmuster zu analysieren oder Gefahrenstellen systematisch zu identifizieren. Dies schafft eine belastbare Grundlage für Planung, Priorisierung und Evaluation von Maßnahmen.

Des Weiteren eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten für Beteiligung und Kommunikation. Bürgerinnen und Bürger können über digitale Plattformen einfacher in Planungsprozesse eingebunden werden, Hinweise geben oder Problemstellen melden. Dies stärkt nicht nur die Transparenz, sondern verbessert auch die Qualität der Entscheidungsgrundlagen.

Die Verknüpfung von kommunaler Fußverkehrsförderung mit datenbasierten und digitalen Ansätzen bietet somit ein großes Potenzial. Sie ermöglicht es, Maßnahmen zielgerichteter, effizienter und bedarfsgerechter umzusetzen. Indem das Land sowohl den Aufbau entsprechender Kompetenzen als auch den Einsatz innovativer Lösungen unterstützt, trägt es dazu bei, den Fußverkehr langfristig zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten.

Zentrale Handlungsfelder

- **Digitalen Austausch vorantreiben:** Organisation und Ausbau digitaler Veranstaltungs- und Austauschformate zum Fußverkehr.
- **Innovationen erproben:** Förderung von Pilotprojekten und Reallaboren zur Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen im Fußverkehr.
- **Digitale Lösungen für sichere Querungen nutzen:** Unterstützung innovativer, signaltechnischer Lösungen durch KI-gestützte Detektion an Lichtsignalanlagen.
- **Datengrundlagen verbessern:** Weiterentwicklung und Ausbau der Datengrundlagen für den Fußverkehr, unter anderem durch Straßen.NRW und das Mobidrom.



9. Schulisches Mobilitätsmanagement verstärken.

Der Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für die selbstständige Mobilität von Kindern und ist zugleich ein wichtiger Baustein für Gesundheit, soziale Entwicklung und Nachhaltigkeit. Insbesondere der Schulweg bietet die Chance, früh sichere und umweltfreundliche Mobilitätsgewohnheiten zu fördern. Gleichzeitig stellt er hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit, da Kinder im Straßenverkehr besonders gefährdet sind und Risiken oft noch nicht vollständig einschätzen können.

Ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Sicherheit sind sogenannte Schulstraßen. Dabei handelt es sich um Straßenabschnitte vor Schulen, die zu bestimmten Zeiten – meist zu Schulbeginn und -ende – für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden.

Ergänzend dazu entzerren Elternhaltestellen den Pkw-Verkehr vor Schulen. Diese gesondert ausgewiesenen Halteflächen bündeln Hol- und Bringverkehre abseits des unmittelbaren Schulumfeldes.

Zusätzlich sind Schulwegpläne ein bewährtes Mittel, um sichere Routen zur Schule aufzuzeigen. Diese Pläne werden in der Regel von Kommunen in Zusammenarbeit mit Schulen, Polizei und Eltern erstellt und markieren empfohlene Wege, Elternhaltestellen, Gefahrenstellen sowie sichere Querungsmöglichkeiten.

Die Verkehrssicherheit auf Schulwegen hängt jedoch nicht nur von einzelnen

Maßnahmen ab, sondern erfordert ein ganzheitliches Konzept. Dazu zählen bauliche Maßnahmen ebenso wie verkehrserzieherische Angebote.

Zentrale Handlungsfelder

- **Schulstraßen voranbringen:** Auslobung eines landesweiten Wettbewerbs für Schulstraßen und finanzielle sowie organisatorische Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung – ergänzt um rechtliche Leitlinien und Best-Practice-Beispiele.
- **Elternhaltestellen schaffen:** Einrichtung von Elternhaltestellen in etwa 250 Metern Entfernung zu Schulen, um den unmittelbaren Bring- und Holverkehr vor den Schulen zu reduzieren.
- **Schulwege systematisch verbessern:** Unterstützung von Kommunen und Wissenschaft bei der Erstellung, Evaluation und Weiterentwicklung von Schulwegplänen sowie bei der Forschung zum sicheren Schulweg.
- **Schulumfelder sicher gestalten:** Ausbau von Gehwegen und sicheren Querungshilfen im Umfeld von Schulen.
- **Mobilitätserziehung stärken:** Unterstützung der Netzwerkpartner bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Mobilitätsbildungsangeboten an Schulen.



10. Landesweite Kompetenznetzwerke stärken und gemeinsam Lösungen entwickeln.

Die Förderung des Fußverkehrs ist in Nordrhein-Westfalen eine Gemeinschaftsaufgabe. Neben den Kommunen spielen insbesondere die landesweiten Kompetenznetzwerke eine zentrale Rolle. Eine wirksame und nachhaltige Fußverkehrsförderung erfordert einen kontinuierlichen Austausch zwischen Land und kommunaler Ebene sowie die enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern. Das für Verkehr zuständige Ministerium setzt daher beim Thema Fußverkehr gezielt auf die Kooperation mit den drei Kompetenznetzwerken AGFS NRW, Landesverkehrswacht NRW und Zukunftsnetz Mobilität NRW.

Die AGFS NRW bringt insbesondere ihre langjährige Erfahrung in der Förderung aktiver Mobilität ein.

Die Landesverkehrswacht NRW bringt ihre besondere Expertise im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit ein.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ergänzt diese Arbeit mit einem breiten Angebot an Unterstützungs- und Qualifizierungsformaten.

Durch die enge Zusammenarbeit mit diesen Kompetenznetzwerken verfolgt das Ministerium das Ziel, Synergien zu nutzen, Wissen zu bündeln und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erhöhen. Gemeinsame Projekte, abgestimmte Strategien und der kontinuierliche Austausch sorgen dafür, dass erfolgreiche Ansätze schneller verbreitet und weiterentwickelt werden können.

Zentrale Handlungsfelder

- **Netzwerke stärken und verknüpfen:** Ausbau der Netzwerke und Intensivierung des fachlichen Austauschs.
- **Netzwerkangebote sichtbar machen:** Angebote, Erfahrungen und gute Praxis der Netzwerke stärker kommunizieren und zugänglich machen.
- **Netzwerke in die Umsetzung einbinden:** Die Netzwerke gezielt als Partner bei der Umsetzung der Zehn-Punkte nutzen und aktiv beteiligen.



Nachwort

Die vorgenannten Handlungsfelder schaffen einen klaren Rahmen für die Stärkung des Fußverkehrs in Nordrhein-Westfalen. Sie verdeutlichen, dass Zufußgehen kein isoliertes verkehrspolitisches Einzelthema ist, sondern eine zentrale Zukunftsaufgabe, die zahlreiche gesellschaftliche Bereiche betrifft. Dazu gehören insbesondere Verkehrssicherheit, Gesundheit, Klimaschutz, aber auch die soziale Teilhabe und die Qualität des öffentlichen Raums.

Nordrhein-Westfalen beschränkt sich dabei nicht auf abstrakte Zielsetzungen, sondern verfolgt einen umsetzungsorientierten Ansatz. Die definierten Maßnahmen sollen konkrete Verbesserungen bewirken und langfristige Entwicklungen anstoßen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem für Verkehr zuständigen Ministerium zu. Es übernimmt eine aktive Gestaltungs- und Impulsgeberrolle und nutzt seine Handlungsmöglichkeiten, um konkrete Verbesserungen anzustoßen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verbesserung der Infrastruktur, gezielte (finanzielle) Förderung und die Entwicklung und Einführung baulicher Standards. Auf diese Weise werden nicht nur landesweite Rahmenbedingungen geschaffen, sondern auch deren Umsetzung vor Ort in den Kommunen gefördert.

Ein wesentlicher Fortschritt besteht darin, den Fußverkehr systematisch aufzuwerten und ihm innerhalb der Mobilitätspolitik den Stellenwert einzuräumen, der seiner tatsächlichen Bedeutung ent-

spricht. Durch die Verankerung im Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz, die Integration in den Aktionsplan und die Entwicklung dieser Zehn Punkte entsteht ein konsistenter politischer Rahmen, der Orientierung und Verbindlichkeit schafft.

Die Maßnahmen zeichnen sich zugleich durch eine hohe Praxisnähe aus. Investitionen in barrierefreie Infrastruktur, kommunale Unterstützung und Instrumente wie Fußverkehrs-Checks zielen unmittelbar auf Verbesserungen im Alltag der Menschen. Diese sichtbaren Veränderungen sind entscheidend, um Akzeptanz und Vertrauen in eine stärkere Berücksichtigung des Fußverkehrs zu fördern.

Darüber hinaus stärkt das Ministerium die Zusammenarbeit relevanter Akteure. Die Vernetzung mit den drei Kompetenznetzwerken ermöglicht es, vorhandenes Wissen zu bündeln, erfolgreiche Ansätze weiterzugeben und Synergien zu nutzen. Gleichzeitig werden Kommunen durch Förderprogramme, Leitfäden, Schulungen und Austauschformate fachlich, finanziell und organisatorisch unterstützt.

Auch Innovation spielt eine wichtige Rolle. Die Förderung digitaler Lösungen, Pilotprojekte, Reallabore und verbesserter Datengrundlagen eröffnet neue Möglichkeiten, Bedarfe genauer zu erfassen, Maßnahmen zielgerichteter zu entwickeln und deren Wirkung zu überprüfen.

Die Veröffentlichung ist daher mehr als eine Sammlung einzelner Maßnahmen. Sie steht für einen Wandel in der Ver-



kehrspolitik: Der Mensch und der öffentliche Raum als gemeinsamer Lebensraum rücken noch stärker in den Mittelpunkt. Der Fußverkehr wird als eigenständige Verkehrsart und als wichtiger Bestandteil lebenswerter Städte und Gemeinden verstanden.

Mit den „10 Punkten für starken Fußverkehr“ hat Nordrhein-Westfalen eine tragfähige Grundlage geschaffen, um den Fußverkehr nachhaltig zu stärken.



Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen

Emilie-Preyer-Platz 1,
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 45 66 – 0
Telefax 0211 45 66 – 388
poststelle@munv.nrw.de
wir.bewegen.nrw.de

1. Ausgabe Stand 09/26

Gestaltung

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen

Bildnachweis

Titel: MUNV NRW/P3.Agentur für Kom-
munikation

Seite 4: Zukunftsnetz Mobilität NRW/
Smilla Dankert

Seite 10: MUNV NRW/ Mark Hermenau

Hinweis

Die in der Broschüre benutzten Bilder
dienen ausschließlich zur Visualisierung
einzelner Kommunikationsmittel.